05 Amt für Soziales und Gesundheit



Titel der Drucksache:

Förderung des Sozialkaufhaus "Bummi-Kaufhaus" der AWO AJS gGmbH im Jahr 2020 Drucksache 2241/19

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und

Entscheidungsvorlage

Gleichstellung

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	27.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses "Bummi-Kaufhaus" in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2020 i. H. v. 10.000,00 EUR.

07.11.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
	X Ja →		X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
Finanzielle Auswirkungen Nein	∧ Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nem	ja, siene Sacrivernatt		
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	10.000	10.000 EUR		
\downarrow						
	2020	2021	2022	2023		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben 47000.71810	10.000 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						

Sachverhalt

Laut Beschluss des Stadtrats DS 1841/14 vom 17.12.2014 entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung für das Sozialkaufhaus "Bummi-Kaufhaus".

Die Trägerin AWO AJS gGmbH reicht jährlich einen Förderantrag nach den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRLSozialesEF im Amt für Soziales und Gesundheit ein. Der im Rahmen der ordnungsgemäßen Antragsstellung durch die AWO AJS gGmbH eingereichte Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Jahr 2020 sieht Gesamtausgaben von knapp 44.500 EUR vor. Neben Eigenleistungen und Drittmitteln ist die Finanzierung des Projektes durch die beantragte städtische Förderung in Höhe von 10.000 EUR gesichert.

DA 1.15 LV 1.51 Drucksache : **2241/19** Seite 2 von 2